



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagedarstellung
Wirtschaftskriminalität
im Land Brandenburg
Jahr 2015

IMPRESSUM

Polizeipräsidium
Landeskriminalamt
LKA 220
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde
Tel. 03334 388 2210

Wikri01.lkaew@polizei-internet.brandenburg.de

© 2016 Landeskriminalamt

Trend

Wirtschaftskriminalität (WiKri) gesamt:

	2014	2015		Veränderung
▶ Erfasste Fälle (insgesamt)	2.303	2.115	↘	- 8,2 %
▶ Schaden (WiKri) in Mio. EUR	332,5	91,0 ¹	↘	- 72,6 %
Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden Land Brandenburg	70,4 %	38,6 %	↘	- 31,8 %- Punkte
▶ Tatverdächtige (insgesamt)	1.291	1.249	↘	- 3,3 %
▶ Aufklärungsquote	91,6 %	95,0 %	↗	+ 3,4 %- Punkte

Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen

▶ WiKri-Betrug	398	616	↗	+ 54,8 %
▶ WiKri-Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebenstrafrecht	347	339	↘	- 2,3 %
▶ WiKri i. Z .m. Wettbewerbsdelikten	77	68	↘	- 11,7 %
▶ WiKri i. Z .m. Arbeitsverhältnissen	969	819	↘	- 15,5 %
davon § 266a StGB	954	811	↘	- 15,0

¹ Siehe Erläuterung Fußnote 4 Seite 6

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
1 Vorbemerkungen	5
2 Lagedarstellung - Kernaussagen	6
2.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri.....	6
2.2 Schaden.....	6
2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote.....	6
3 Lagedarstellung - Besonderheiten	6
3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Schlüssel: 510000)	6
3.1.1 Anlagebetrug (PKS-Schlüssel: 513200)	7
3.1.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS-Schlüssel: 518110)	8
3.1.3 Geldkreditbetrug (PKS-Schlüssel: 514000)	9
3.2 Insolvenzstraftaten (PKS 893200).....	10
3.3 WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS 893500).....	11
3.4 Wettbewerbsdelikte (PKS-Summenschlüssel: 893400)	11
4 Gesamtbewertung und Ausblick	13
5 Anlagen	14

1 Vorbemerkungen

Es wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) des Jahres 2015 im Vergleich zu 2014 verwendet. Um das Informationsangebot zu erweitern bzw. Entwicklungstendenzen zu verdeutlichen, fanden auch PKS-Daten der Vorjahre und in Einzelfällen Daten des Polizeilichen Auskunftssystems Strafsachen (POLAS) Eingang in den Bericht.

Die polizeilich registrierten Fallzahlen der WiKri stellen nur das Hellfeld dieses Phänomenbereiches dar. Neben dem Anzeigeverhalten ist zu berücksichtigen, dass in der PKS jene Wirtschaftsstraftaten fehlen, die durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften oder die Fiskalbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei verfolgt bzw. bearbeitet wurden². Zudem handelt es sich bei der WiKri in Teilbereichen um so genannte Kontrollkriminalität³.

Als WiKri gemäß Definitionskatalog der PKS sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 – 6 b) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten – jedoch ohne Computerbetrug,
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Im Textteil des Lagebildes finden sich grundlegende Angaben zur WiKri im Land Brandenburg. Wurden bei einzelnen Deliktsbereichen starke Veränderungen registriert, erfahren diese ebenfalls eine Betrachtung im Textteil. Analog wird zu Sachverhalten verfahren, die einen neuen Modus Operandi beinhalteten bzw. welche die PKS nachhaltig beeinflussten (insbesondere bei hohem Fallaufkommen, einer hohen Anzahl von Tatverdächtigen und/oder hohem Schaden). Ergänzend sind im Anhang des Lagebildes zahlenmäßige und grafische Lagedarstellungen aufgeführt, die u. a. eine Gesamtübersicht einschließen.

² Hierzu zählen beispielsweise Fälle des § 266a StGB, die im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit ausschließlich durch die FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls) bearbeitet wurden, aber auch Fälle, in deren Bearbeitung die Polizei nicht durch die Staatsanwaltschaft einbezogen wurde.

³ Kontrolldelikte sind z. B. Insolvenzverfahren, zu denen die Staatsanwaltschaft von Amts wegen bei allen Insolvenzanträgen den Anfangsverdacht einer Straftat prüft.

2 Lagedarstellung - Kernaussagen

2.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2015 insgesamt 188.264 (2014: 196.033) Fälle von Straftaten in der PKS registriert. Ein Anteil von 1,1 % entfiel auf den Bereich der WiKri mit 2.115 Fällen. Dies entspricht einem Rückgang um 8,2 % (um -188 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr (2014: 2.303 Fälle).

2.2 Schaden

Der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden sank um ca. 241,5 Mio. EUR auf rund 91 Mio. EUR (2014: ca. 332,5 Mio. EUR). Dieser starke Rückgang liegt darin begründet, dass im Vorjahr durch ein anderes Bundesland in einem Ermittlungsverfahren wegen Bankrotts ein Schaden von ca. 224 Mio. EUR erfasst und der PKS des Landes Brandenburg zugeordnet worden war⁴.

Die polizeilich registrierte Gesamtschadenssumme im Land Brandenburg sank um 50 % auf ca. 236 Mio. EUR. Davon entfiel ein Anteil von 38,6 % auf den durch WiKri erfassten Schaden (Anteil 2014: 70,4 %).

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ist entsprechend dem rückläufigen Fallaufkommen um 42 (- 3,3 %) auf 1.249 Tatverdächtige gesunken. Dabei handelte es sich um 964 männliche und 285 weibliche Personen (Anteil weiblicher Tatverdächtiger: 22,8%). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger entsprach im Berichtsjahr 9,9 % und lag damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2014: 10,5 %).

Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,4 %-Punkte auf 95,0 % (2014: 91,6 %). Dies entspricht 2.009 aufgeklärten Fällen.

3 Lagedarstellung - Besonderheiten

3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Schlüssel: 510000)

Im Land Brandenburg wurden insgesamt 22.098 Betrugsdelikte polizeilich erfasst (2014: 23.998 Fälle → - 7,9 %). Davon waren 616 Fälle (Anteil 2,8 %) dem Bereich der WiKri zuzuordnen. Dies stellte im Berichtszeitraum einen Anstieg der WiKri-Betrugsstraftaten um 218 Fälle (+54,8%) dar. Steigende

⁴ Die hohe Schadenssumme ist maßgeblich auf einen Sachverhalt zurückzuführen, welcher wegen Bankrotts bei der Polizei Berlin angezeigt und zeitnah durch die Staatsanwaltschaft Berlin eingestellt wurde. Gegenstand des Verfahrens war die Überschuldung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH. Als Schaden wurde der Bilanzverlust von rund 224 Mill. EUR aus dem Jahr 2012 erfasst. Der Vorgang wurde in der Folge wegen der örtlichen Zuständigkeit der PKS des Landes Brandenburg zugewiesen. Eine Sachbearbeitung im Land Brandenburg erfolgte nicht.

Fallzahlen waren dabei insbesondere bei den Phänomenbereichen des Anlagebetrugs (+31 Fälle), des Kreditbetrugs (+27 Fälle) und des Betrugs zum Nachteil von Versicherungen (+70 Fälle) zu verzeichnen.

Der Anstieg in der zuletzt genannten Deliktskategorie ist auf einen größeren Verfahrenskomplex mit 70 Fällen wegen Betruges zum Nachteil von Versicherungen zurückzuführen, welcher im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht werden konnte.

Der signifikanteste Anstieg war jedoch beim Phänomen des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen, welcher mit 155 (2014: 79) Fällen einen Zuwachs um 96,2 % erfuhr, zu erkennen.

Mit einem Anteil von 29,1 % am WiKri-Fallaufkommen stellt der Betrug weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt in der Sachbearbeitung der WiKri dar.

Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Zu den 616 erfassten Fällen des WiKri-Betrugs konnten 484 Tatverdächtige ermittelt werden; davon waren 44 Personen nichtdeutscher Herkunft (9,1 %). Rund 28 % waren weibliche Tatverdächtige.

Die Aufklärungsquote stieg mit 579 aufgeklärten Fällen im Vergleich zum Vorjahr auf 94,0 % (2014: 361 aufgeklärte Fälle → AQ: 90,7 %).

Entgegen dem Anstieg der WiKri-Betrugsfallzahlen sanken die polizeilich registrierten Schadenssummen in diesem Deliktsfeld um ca. 29 Mio. EUR auf rund 13,6 Mio. EUR (- 68,1 %).

Maßgeblich hierfür waren geringere Schadenssummen in den Phänomenbereichen des Anlagebetrugs (- 29 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR), des Sonstigen Betrugs (- 1,7 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR) und des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (- 2,1 Mio. EUR auf 177 Tsd. EUR), obwohl hier die Fallzahlen deutlich anstiegen.

Der Anteil des registrierten Schadens bei WiKri-Betrugsdelikten am WiKri-Gesamtschaden betrug 14,9 %.

3.1.1 Anlagebetrug (PKS-Schlüssel: 513200)

Begriffsbestimmung

Der Täter veranlasst die Geschädigten (i. d. R. über eine Anlagevermittlungsfirma) mit Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Hergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Im Jahr 2015 wurden 67 Fälle des Anlagebetrugs und somit 31 Fälle mehr als im Vorjahr registriert. Mit ursächlich für diesen Anstieg um 86,1 % waren zwei größere Komplexe: Im ersten Fall ging es um eine im Internet umworbene Geldanlage, welche die Beteiligungsmöglichkeit an einem internationalen Handelsprogramm mit Fischen und Aquarien versprach. Die Geschädigten legten jeweils Beträge von mehreren Tausend EUR an (Gesamtschaden: 800.000 EUR), der versprochene Zinsertrag wurde jedoch nie bezahlt. Der zweite Komplex betraf die betrügerische Erlangung von Lebensversicherungen mit einem Gesamtschaden von 130.000 EUR.

Zu den 67 erfassten Fällen des Anlagebetrugs konnten 39 Tatverdächtige ermittelt werden, davon waren 10,3 % nichtdeutscher Herkunft. Die Aufklärungsquote ist bei 64 aufgeklärten Fällen mit 95,5 % im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 %-Punkte gesunken (2014: 97,2 %).

Das für den Anlagebetrug registrierte Schadensaufkommen nahm mit rund 2,8 Mio. EUR einen Anteil von 20,9 % am Gesamtschaden des WiKri-Betrugs ein. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die polizeilich registrierten Schadenssummen des Anlagebetrugs um rund 29 Mio. EUR (2014: ca. 31,9 % Mio. EUR).

3.1.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS-Schlüssel: 518110)Begriffsbestimmung

Der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie Krankenhäusern und Sanatorien.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Die Fallzahlen beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen weisen einen Zuwachs von 79 auf 155 Straftaten auf (+ 96,2 %). Neben dem Arbeitsschwerpunkt durch die Falschabrechnung von Pflegediensten hob sich im Berichtsjahr ein weiterer hervor: Die Falschabrechnung von Rezepten durch Apotheker.

Die Aufklärungsquote sank von 100 % auf 99,4 %. Zu den 154 aufgeklärten Fällen konnten 29 Tatverdächtige ermittelt werden, darunter war ein Nichtdeutscher. Mit rund 51,7 % waren mehr Frauen (15) als Männer (14) in diesem Deliktsbereich vertreten.

Alle polizeilich registrierten Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen verursachten einen Schaden von 177 Tsd. EUR.

Fallbeispiel:

In einem Ermittlungsverfahren gegen einen Arzt und einen Apotheker, welcher mehrere Apotheken betreibt, wurden nicht die auf den ärztlichen Verordnungen verschriebenen und gegenüber den Krankenkassen abgerechneten Originalpackungen an die Versicherten abgegeben, sondern preiswertere wirkstoffgleiche Zubereitungen, die in der Apotheke hergestellt worden sind. Der sozialrechtliche Schaden (Umsatz der abgerechneten Medikamente) beläuft sich auf ca. 7,4 Mio. EUR. Der wirtschaftliche Schaden der Krankenkassen beläuft sich auf ca. 1,1 Mio. EUR. Dieser ermittelte Schaden fließt erst im Berichtsjahr 2016 in die PKS ein.

3.1.3 Geldkreditbetrug (PKS-Schlüssel: 514000)

Begriffsbestimmung

Der Geldkreditbetrug entspricht dem betrügerischen Erlangen von Darlehen. Unter dem Summenschlüssel des Geldkreditbetrugs werden folgende Straftatbestände erfasst: Kreditbetrug gem. § 265 b StGB, Subventionsbetrug, Kreditbetrug gem. § 263 StGB, Wechselbetrug und Wertpapierbetrug.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Einhergehend mit den steigenden Fallzahlen bei den Betrugsdelikten erfuhr auch die Entwicklung beim Geldkreditbetrug einen Anstieg um 56,5 % auf 72 Fälle (2014: 46 Fälle). Maßgeblich hierfür waren ein Fallkomplex mit 43 Einzeltaten (siehe Fallbeispiel) sowie mehrere Einzelfälle in folgenden Deliktkategorien: Subventionsbetrug (2014: 28 Fälle → 2015: 32 Fälle) und Kreditbetrug (PKS-Schlüssel: 514100, 2014: 11 Fälle → 2015: 38 Fälle).

Zu den 72 erfassten Straftaten konnten 106 Tatverdächtige, wovon 4 nichtdeutscher Herkunft waren, ermittelt werden. 70 Fälle wurden aufgeklärt; dies entspricht einer Aufklärungsquote von 97,2 % (2014: 93,5 %). Der Frauenanteil lag bei 24,5 %.

Analog zu den gestiegenen Fallzahlen waren auch höhere Schadenssummen in diesem Deliktsbereich zu verzeichnen. Mit rund 5,4 Mio. EUR (2014: 4,3 Mio. EUR → + 25,4 %) nahm der Geldkreditbetrug den höchsten Anteil aller polizeilich erfassten Schadenssummen der WiKri-Betrugsfälle ein (ca. 40 %).

3.2 Insolvenzstraftaten (PKS 893200)

Begriffsbestimmung

Zur Deliktsgruppe der Insolvenzstraftaten zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten (§§ 283 – 283d StGB), (PKS-Schlüssel: 560000)
 - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts,
 - Verletzung der Buchführungspflicht,
 - Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung und
- Insolvenzverschleppung (§ 15a Insolvenzordnung/InsO, PKS-Schlüssel: 712200).

Der Begriff der Insolvenzdelikte umfasst alle Deliktsformen, die im Zusammenhang mit der Überschuldung oder der drohenden bzw. bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen stehen. Ferner unterliegen dem Begriff Fälle, in denen die Insolvenz eines Unternehmens durch weitere Handlungen des Geschäftsführers verursacht oder wesentlich mit verursacht oder solche Handlungen zum Zeitpunkt der Krise des Unternehmens begangen wurden.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Bei den Insolvenzstraftaten war mit 339 Fällen ein leichter Rückgang (2014: 347 Fälle → - 2,3 %) zu verzeichnen.

Den größten Anteil dieses Deliktsbereiches nahmen die Insolvenzverschleppungen gem. § 15a Insolvenzordnung (InsO) ein. Das Fallaufkommen sank hierbei leicht im Vorjahresvergleich um 12 auf 244 Fälle (- 4,7 %) und liegt damit annähernd auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Insolvenzstraftaten gem. StGB (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung) verzeichneten ein Plus von 4,4 % auf 95 Straftaten (2014: 91 Fälle).

Zu den insgesamt 339 erfassten Fällen der Insolvenzstraftaten konnten 331 Tatverdächtige ermittelt werden, wobei der Anteil Nichtdeutscher bei 11,2 % lag (2014: 9,6 %). Die Aufklärungsquote betrug 97,3 %. Es wurden 65 Frauen als Tatverdächtige registriert (entspricht 19,6 %).

Der zu den Insolvenzstraftaten registrierte Schaden betrug ca. 49,6 Mio. EUR. Davon sind ca. 48,6 Mio. EUR dem Deliktsbereich der Insolvenzverschleppung gem. § 15a InsO zuzuordnen. Die im Jahr 2015 registrierten 244 Fälle der Insolvenzverschleppungen gem. § 15a InsO haben nur einen Anteil von 0,13 % am Gesamtfallaufkommen des Landes Brandenburg, verursachten aber einen Anteil am registrierten Gesamtschaden des Landes von 20,6 % (ca. 48,6 Mio. EUR von insgesamt 236 Mio. EUR).

3.3 WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)

Begriffsbestimmung

Hierzu zählen Straftaten des Arbeitsvermittlungsbetrugs, des Betrugs zum Nachteil von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern sowie das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Außerdem zählen zu dieser Straftatengruppe Delikte der illegalen Beschäftigung, die jedoch ausschließlich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls bearbeitet werden und damit keinen Eingang in die Fallzahlen der WiKri finden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

In diesem Deliktsbereich ist in den letzten Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2013 (1.148 Fälle), ein rückläufiger Trend zu verzeichnen. Es wurden 819 Fälle und damit 150 Fälle weniger (2014: 969 Fälle → - 15,5 %) als im Vorjahr registriert. Ursächlich für den Rückgang waren ausbleibende Fallzahlen im Bereich des Vorenthaltes und Veruntreuens von Arbeitsentgelt. Mit einer Abnahme um 15,0 % wurden 811 Fälle in dieser Deliktskategorie erfasst (2014: 954 Fälle).

Der bei den Straftaten i. Z. m. Arbeitsverhältnissen polizeilich registrierte Schaden ist trotz sinkendem Fallaufkommen leicht gestiegen und betrug ca. 2,25 Mio. EUR (2014: ca. 2,1 Mio. EUR → + 8,5 %).

Die Aufklärungsquote lag mit 807 aufgeklärten Fällen bei 98,5 % (2014: 99,1 %).

Von den 349 ermittelten Tatverdächtigen (2014: 391 Tatverdächtige) waren 8,9 % nichtdeutscher Herkunft (2014: 6,4 %).

Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger machte in diesem Deliktsbereich 17,8 % aus.

3.4 Wettbewerbsdelikte (PKS-Summenschlüssel: 893400)

Begriffsbestimmung

Unter Wettbewerbsdelikten werden nach der PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Der seit dem Jahr 2008 bestehende rückläufige Trend bei den Wettbewerbsdelikten setzte sich auch im Berichtsjahr mit 68 (2014: 77 Fälle → -11,7 %) registrierten Fällen fort. Ursächlich für die Abnahme ist insbesondere das Ausbleiben der Straftaten i. Z. m. Urheber- und Markenrechtsbestimmungen.

Mit 57 Fällen (2014: 44 Fälle) nehmen die Urheberrechtsverletzungen jedoch weiterhin den Schwerpunkt der Wettbewerbsdelikte ein. Bei den Straftaten bezüglich des Markengesetzes (PKS 715010), die statistisch zu den Straftaten i. Z. m. Urheberrechtsbestimmungen zählen, war ein Anstieg der Fallzahlen um 13 Fälle auf 26 Straftaten zu verzeichnen.

Mit 8 registrierten Fällen des Verrates von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (so genannte Konkurrenzausspähung bzw. Industriespionage) befindet sich dieser Deliktsbereich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2014: 11 Fälle). Der Gegenstand der meisten Ermittlungsverfahren bezog sich hierbei insbesondere auf Anzeigen von Unternehmen, die sich gegen ehemalige Mitarbeiter richteten. Ihnen wurde vorgeworfen, nach der Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses unberechtigt Kundenlisten, Betriebsunterlagen etc. in ihrem Gewahrsam behalten und diese zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen bei ihren neuen Arbeitgebern bzw. in eigenen Unternehmen verwendet zu haben.

Bei den Wettbewerbsdelikten stieg der polizeilich erfasste Schaden gegenüber dem Vorjahr von 3,7 Tsd. EUR auf 65,1 Tsd. EUR. Dabei wurde das Schadensaufkommen insbesondere durch zwei Fälle bezüglich der Konkurrenzausspähung bestimmt. Die Beschuldigten haben jeweils zum Aufbau einer eigenen Firma interne technische Zeichnungen entwendet bzw. durch gezielte Kundenabwerbung dem ehemaligen Unternehmen Schaden zugeführt.

Für die 68 registrierten Wettbewerbsdelikte wurden bei einer Aufklärungsquote von 85,3 % (2014: 83,1 %) insgesamt 83 Tatverdächtige (davon 19 Frauen) ermittelt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei allen Wettbewerbsdelikten betrug 6 % (2014: 7,9 %).

4 Gesamtbewertung und Ausblick

Im Berichtszeitraum war ein Rückgang der Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität um 8,2 % auf 2.115 Fälle zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür waren insbesondere ausbleibende Verfahren bei Straftaten i. Z. m. Arbeitsverhältnissen bzw. Veruntreuungen.

Der durch WiKri verursachte Schaden betrug rund 91 Mio. EUR und nahm einen Anteil von 38,6 % am Gesamtschadensaufkommen aller Straftaten im Land Brandenburg (236 Mio. EUR) ein. Dies ist Ausdruck des hohen volkswirtschaftlichen Schadens- und Gefährdungspotenzial der WiKri.

Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % - Punkte auf 95,0 %.

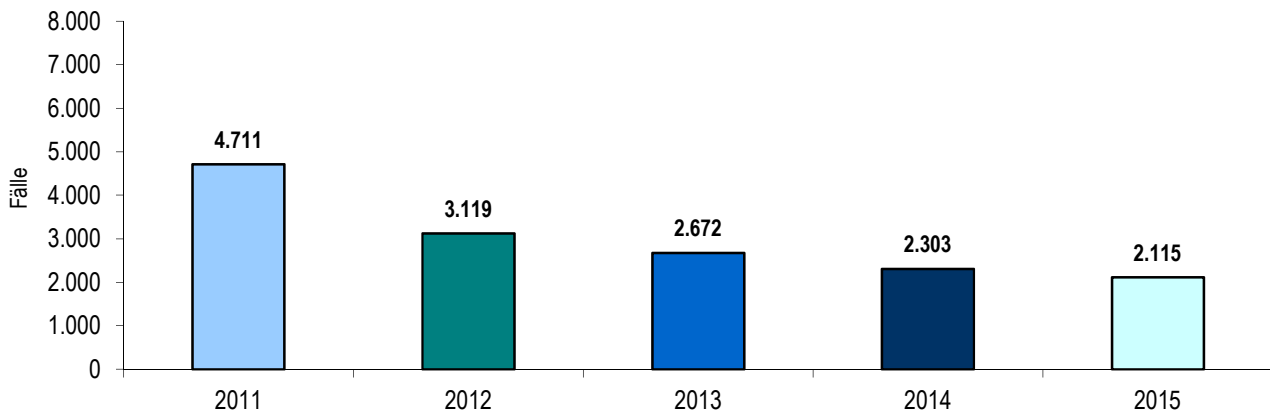
Obwohl bei Straftaten i. Z. m. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt ein Rückgang um 143 auf 811 Fälle zu verzeichnen war (- 15,0 %), nahm dieser Phänomenbereich mit rund 38 % auch im Jahr 2015 den größten Anteil der WiKri ein und stellt damit fortwährend den (quantitativen) Schwerpunkt in der Sachbearbeitung des Dezernates Wirtschaftskriminalität dar.

Im Gegenzug zum sinkenden WiKri-Gesamtfallaufkommen erfuhren die Betrugsdelikte einen Anstieg um 54,8 %; damit sind erstmals seit 2011 wieder wachsende Fallzahlen in diesem Bereich zu verzeichnen (siehe Grafik 6.6.2). Maßgeblich hierfür waren Zuwächse insbesondere beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (+ 76 Fälle), Betrug zum Nachteil von Versicherungen (+ 70 Fälle) und beim Anlagebetrug (+ 31 Fälle).

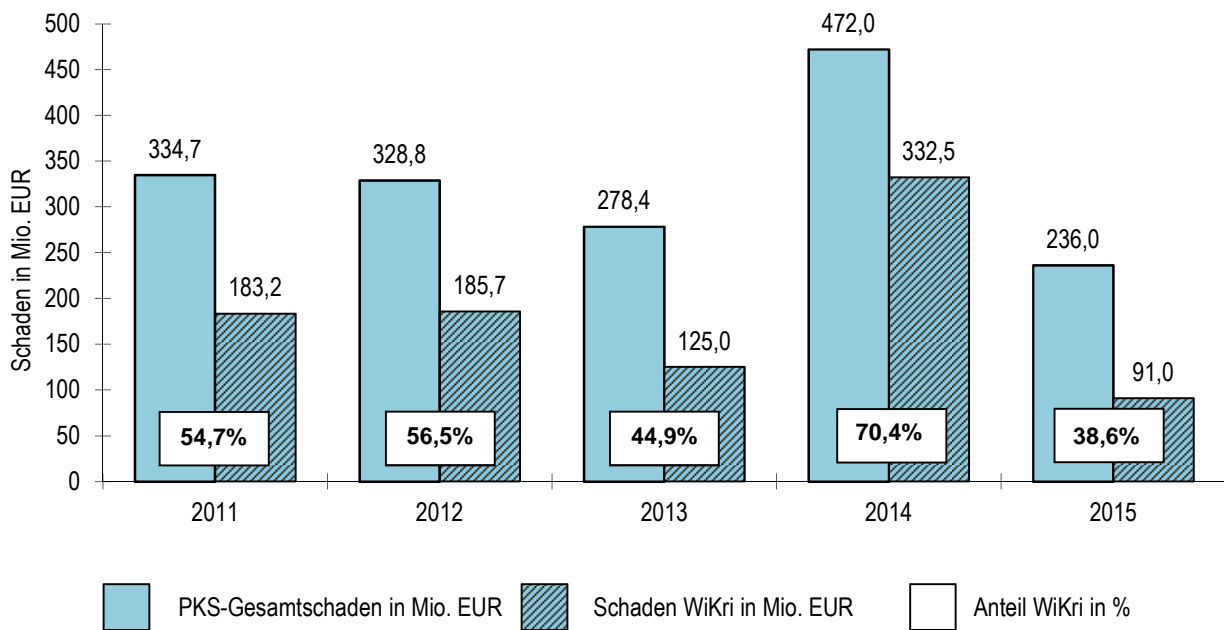
In qualitativer Hinsicht kommt insbesondere den Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen eine herausgehobene Bedeutung zu. Diese Verfahren sind regelmäßig mit sehr aufwendigen Ermittlungen und Auswertungen von zunehmend in elektronischer Form vorliegenden Beweismitteln verbunden.

5 Anlagen

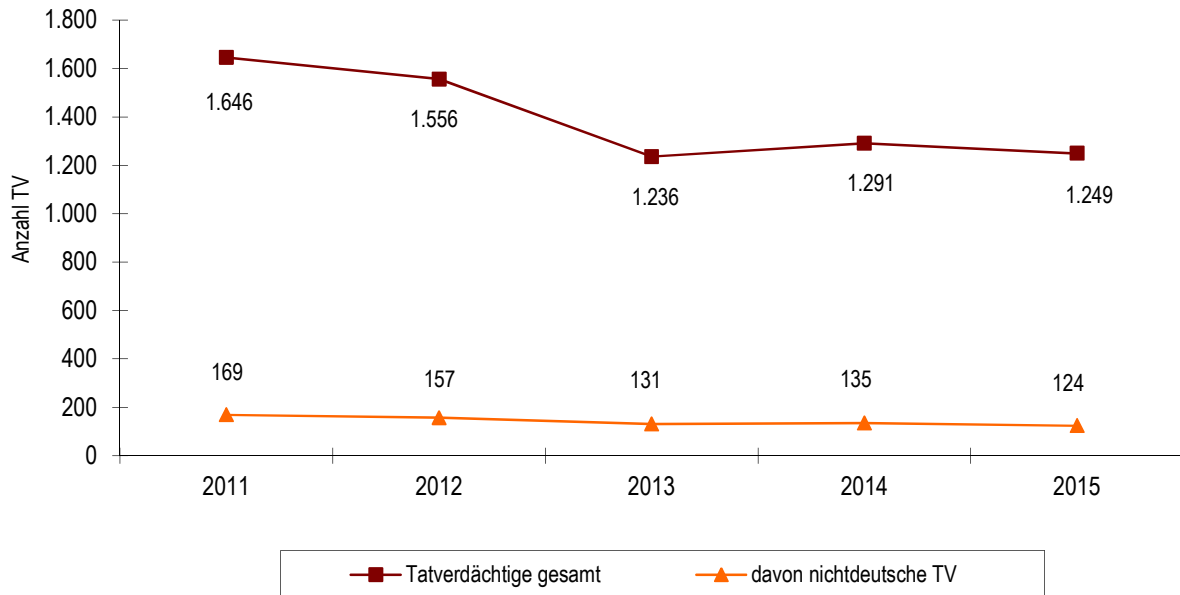
Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



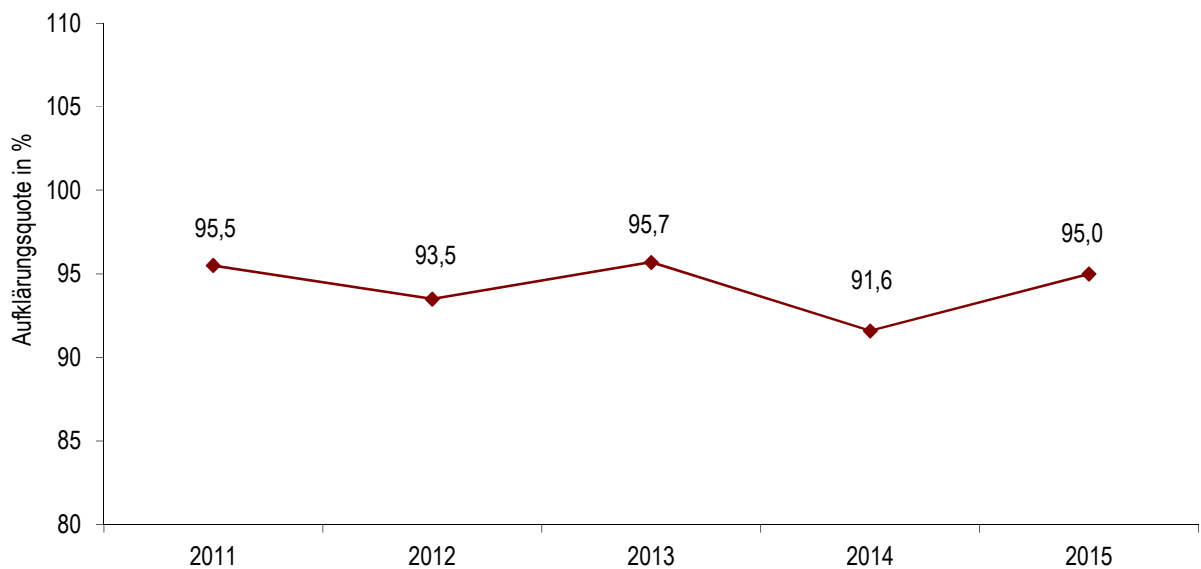
Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden der PKS, Fünf-Jahres-Überblick



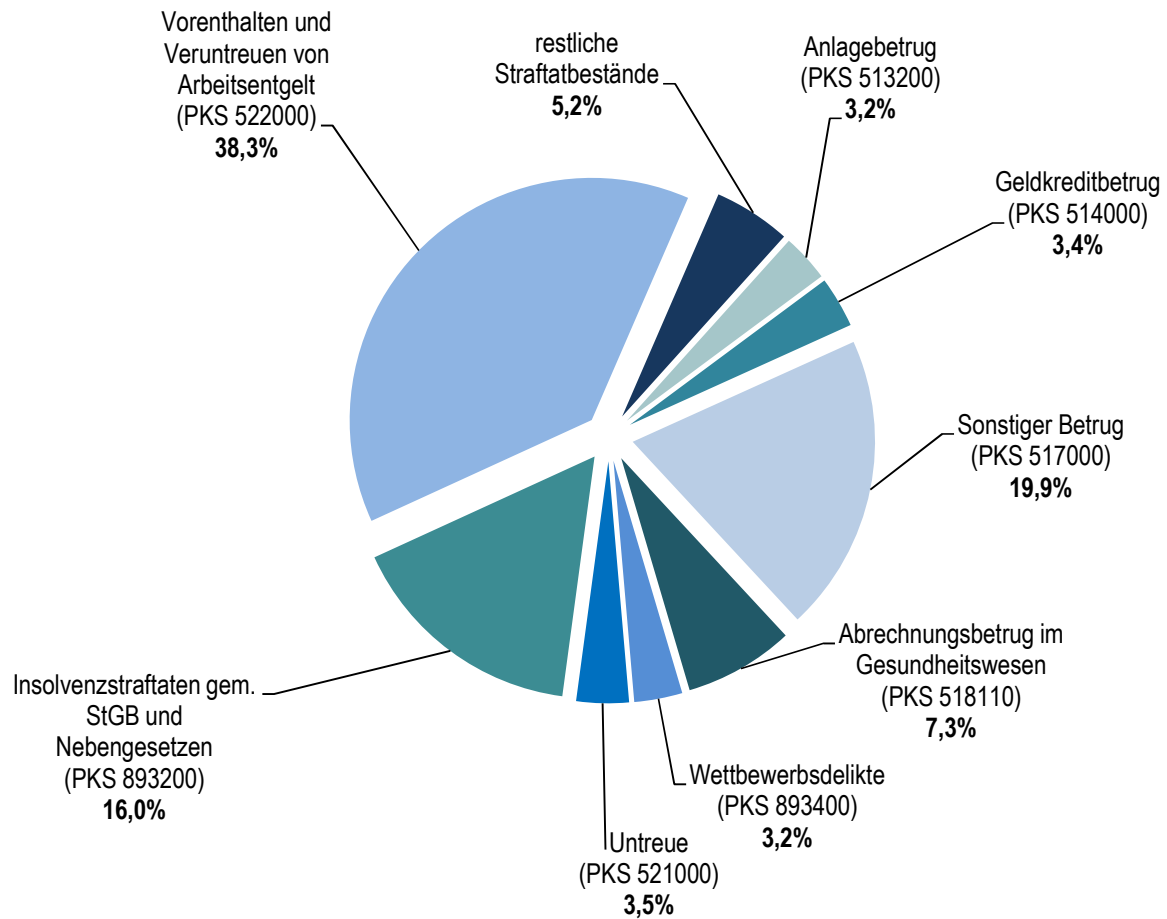
Tatverdächtige (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



Aufklärungsquote (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



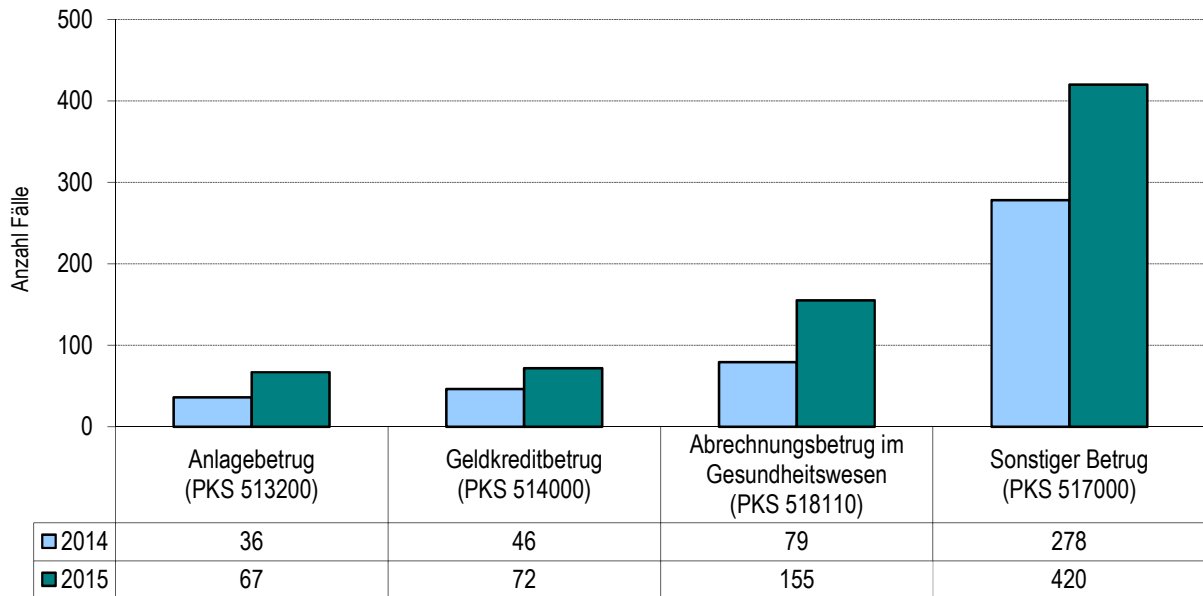
Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS) im Jahr 2015



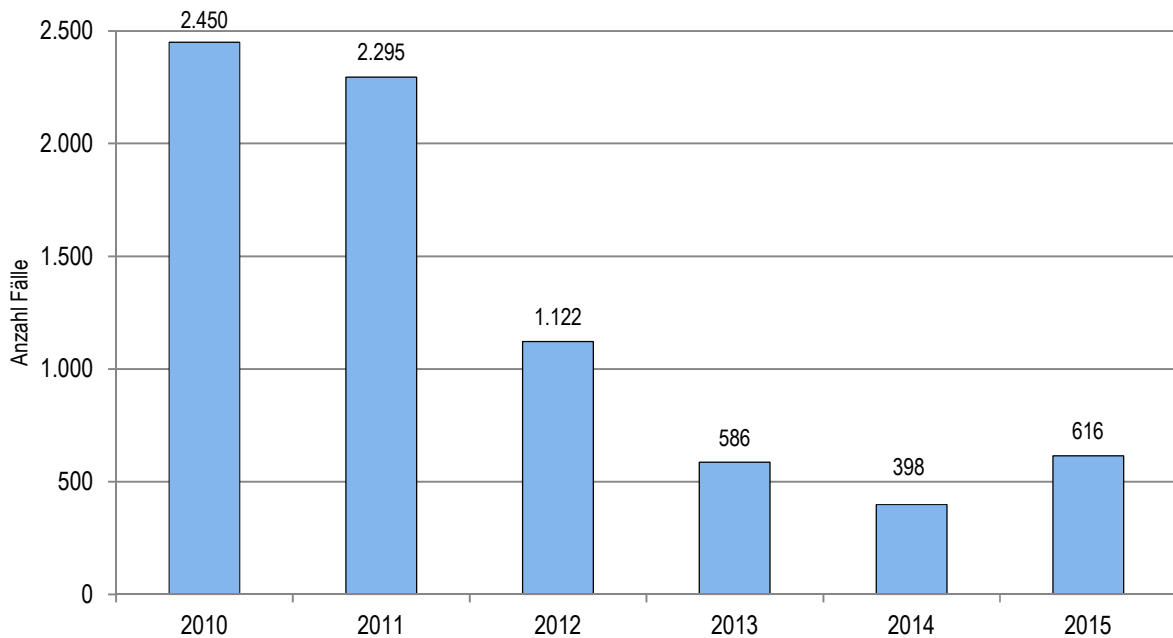
Vergleichende Fallentwicklung (PKS) 2014 / 2015

	2014	2015		Veränderung
WiKri	2.303	2.115	↘	- 188
erfasste Fälle (insgesamt)				= -8,2 %
Anteil an der Gesamtkriminalität (in %) davon:	1,2	1,1	↘	-0,1 %
Hauptschlüssel mit a u s g e w ä h l t e n Teilbereichen (Anzahl Fälle)				
WiKri-Betrug (893100), davon:	398	616	↗	+54,8 %
Anlagebetrug (513200)	36	67	↗	+86,1 %
Sonstiger Betrug (517000)	278	420	↗	+51,1 %
Geldkreditbetrug (514000)	46	72	↗	+56,5 %
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)	79	155	↗	+96,2 %
Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebengesetzen (893200), davon:	347	339	↘	-2,3 %
Insolvenzverschleppung § 15a InsO (712200)	256	244	↘	-4,7 %
Insolvenzstraftaten gem. StGB (Bankrottdelikte 560000)	91	95	↗	+4,4 %
WiKri im Anlage- und Finanzierungsbereich (893300)	68	126	↗	+85,3 %
WiKri i. Z. m. Wettbewerbsdelikten (893400), davon:	77	68	↘	-11,7 %
Straftaten gg. Urheberrechtsbestimmungen (715000)	44	57	↗	+29,5 %
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. § 17 UWG (715300, 715400)	11	8	↘	-27,3 %
WiKri i. Z. m. Arbeitsverhältnissen (893500), davon:	969	819	↘	-15,5 %
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (522000)	954	811	↘	-15,0 %
WiKri-Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanla- gen (893600)	53	80	↗	+50,9 %

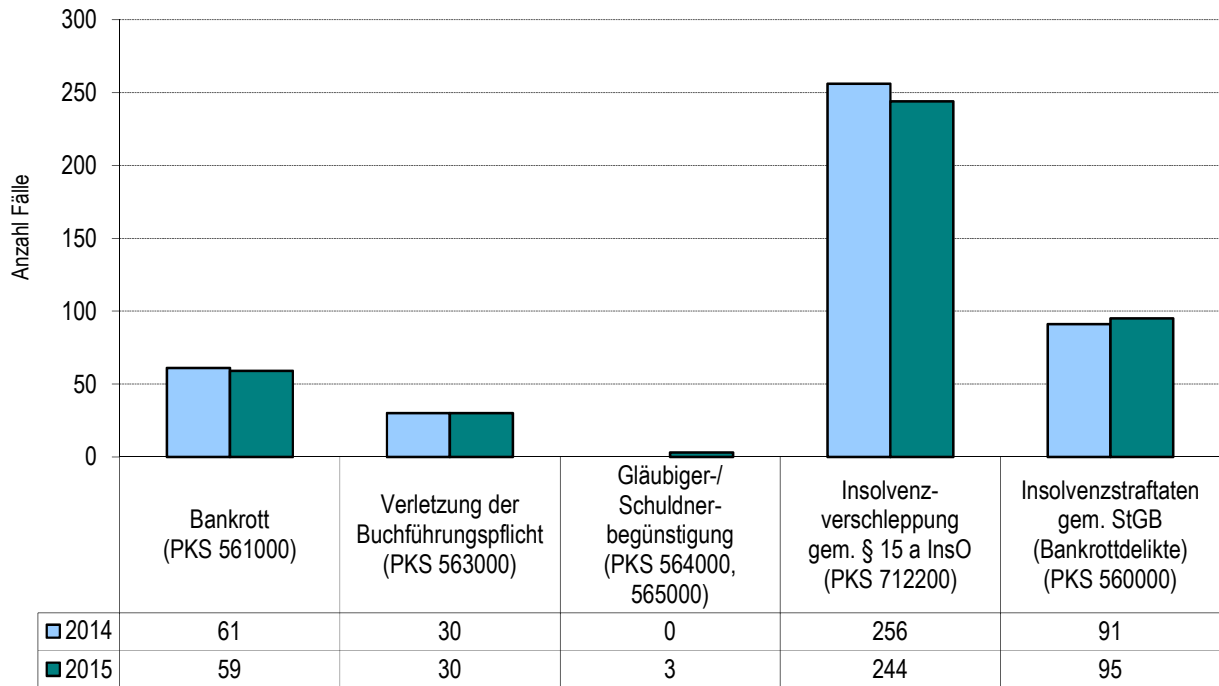
Entwicklung ausgewählter Phänomenbereiche bei Betrugsdelikten



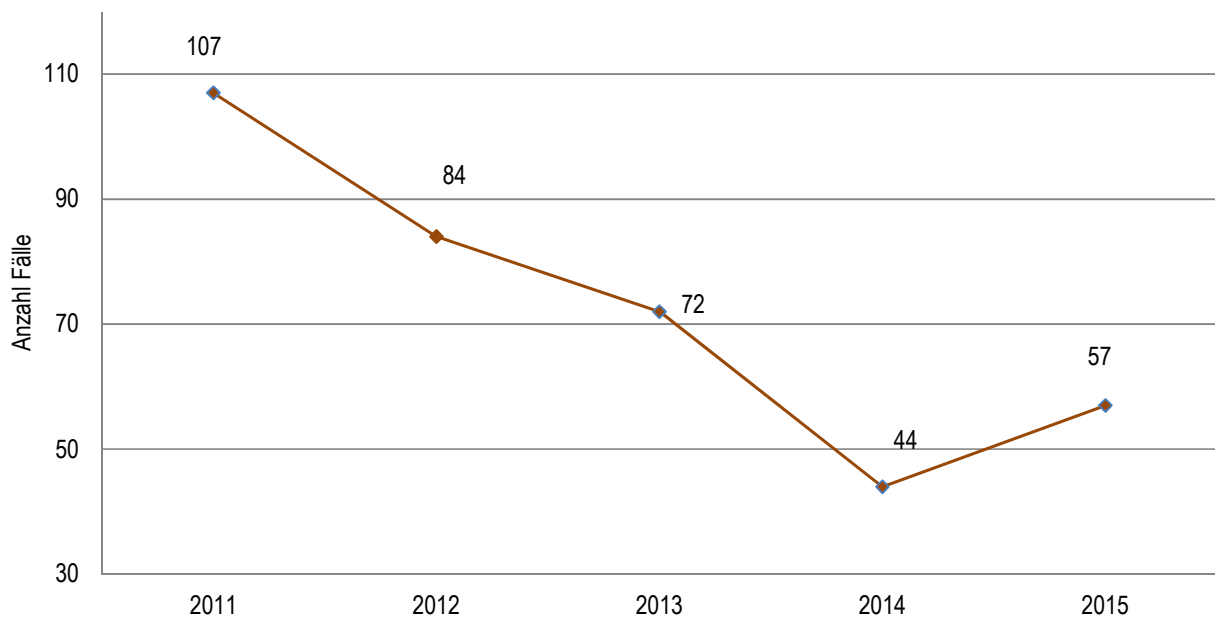
Entwicklung der WiKri- Betrugsdelikte ab 2010



Entwicklung der Insolvenzdelikte gem. StGB und Nebengesetzen



Entwicklung der Urheberrechtsverletzungen, Fünf-Jahres-Überblick



Entwicklung der Fälle i. Z. m. § 17 UWG (Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen)

